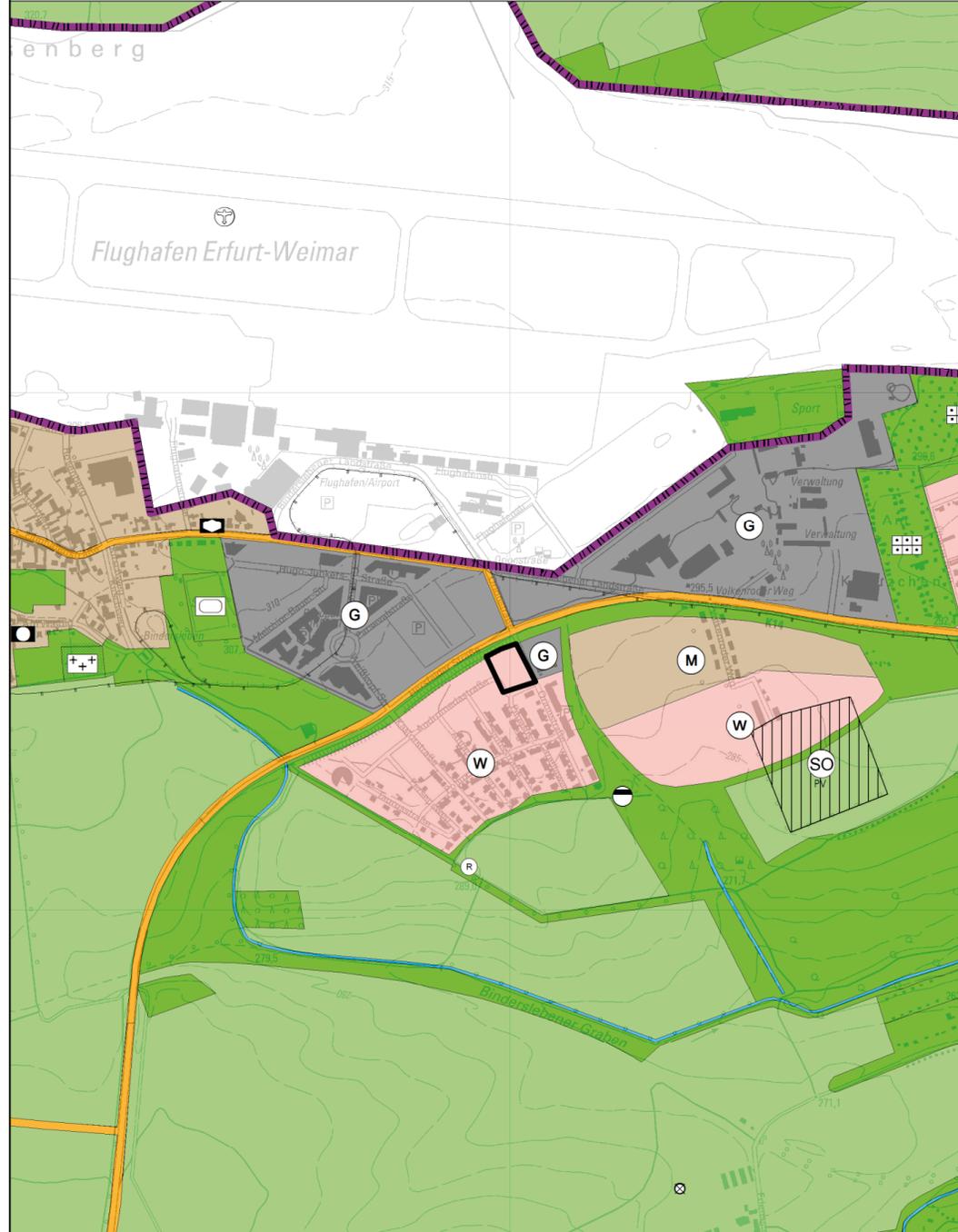


# Planzeichnung



## Planzeichenerklärung



Grundlage der Änderung ist der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt, wirksam mit Bekanntmachung vom 27.05.2006. Die weiteren Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum wirksamen Flächennutzungsplan erläutert. Dieser kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung oder im Internet unter [www.erfurt.de/ef115906](http://www.erfurt.de/ef115906) eingesehen werden.

# Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am 15.06.2016 mit Beschluss Nr. 0668/16 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes BIN651 „An der Weinsteige – nördlicher Teilbereich“, 1. Änderung beschlossen, dass gemäß §13a Abs.2 Nr.2 BauGB der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BIN651 „An der Weinsteige – nördlicher Teilbereich“, 1. Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden soll.

Der Stadtrat Erfurt hat am ..... Beschluss Nr. .... die 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gebilligt. Die 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist zusammen mit dem Bebauungsplan BIN651 „An der Weinsteige – nördlicher Teilbereich“, 1. Änderung in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Erfurt, den  
Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des Inhalts der 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt werden bekundet.

Ausfertigung

Erfurt, den  
Landeshauptstadt Erfurt  
A.Bausewein  
Oberbürgermeister

Die 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde zusammen mit dem Bebauungsplan BIN651 „An der Weinsteige – nördlicher Teilbereich“, 1. Änderung in der durch die Anpassung an den Bebauungsplanes geänderten Form im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. .... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Erfurt, den  
Oberbürgermeister

# Flächennutzungsplan - Berichtigung Nr.12 Bereich Bindersleben Bebauungsplan BIN651 "An der Weinsteige- nördlicher Teilbereich" 1. Änderung

